

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Syna GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
vom 1. November 2006

1. Netzanschlusskosten

Der Standard-Netzanschluss nach Ziffer 1.1 (maximale Absicherung 100A bzw. 160A) und der Standard-Freileitungs-Netzanschluss nach Ziffer 1.4 (maximale Absicherung 80A) werden pauschal berechnet.

Die Standardbauweise für den Netzanschluss Strom ist der Innenraum-Netzanschluss 100A im Privatgrund. Eine alternative Standardbauweise ist der Anschluss für eine Hausanschlusssäule an der Grundstücksgrenze. Die Hausanschlusssäule ist hierbei im Eigentum des Anschlussnehmers und nicht im Pauschalpreis enthalten. In Freileitungsortsnetzen ist die Standardbauweise für den Netzanschluss Strom der Freileitungs-Netzanschluss (Dachständer im Leitungszug bzw. Stickleitung).

Die Kostenpositionen der Standard-Netzanschlussvarianten enthalten jeweils als wesentliche Bestandteile die Kosten für Tiefbau, Löhne und Materialien.

Die Lohnkosten beinhalten, neben der Herstellung des Anschlusses, die Aufwendungen für die Arbeitsvorbereitung, die Koordination der Arbeiten, die Einmessung des Netzanschlusses, die Dokumentation des Netzanschlusses im Planwerk und die erstmalige Inbetriebsetzung des Netzanschlusses.

Vom Standard abweichende Netzanschlüsse werden individuell kalkuliert. Hierunter fallen zum Beispiel Anschlüsse die nicht aus dem bestehenden Ortsnetz versorgt werden, eine erforderliche Absicherung von mehr als 160A aufweisen, eine Anschlusslänge auf Kundengrund von über 50 m überschreiten, Netzanschlüsse die außerhalb des Bebauungsbereiches hergestellt werden, Netzanschlüsse mit einer aufwändigen Trassenführung (z. B. Bahngleis- oder Bachquerung), Netzanschlüsse für die aufwändige Absperrmaßnahmen oder die Errichtung von Verkehrssignalanlagen erforderlich sind und Netzanschlüsse bis 160A, die aufgrund besonderer Anforderungen der Kundenanlage (z. B. Geräte mit hohen Anlaufströmen) abweichend vom Standard gebaut werden müssen.

1.1 Standard-Innenraum-Netzanschluss Strom 100A bzw. 160A

1.1.1 Herstellung eines Innenraum-Netzanschlusses 100A bis 15m Anschlusslänge auf dem Privatgrundstück

		pauschal	1.300 €
1.1.1.a	Mehrlänge über 15m		27 €/m
1.1.1.b	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten bis 15m auf dem Privatgrundstück durch den Anschlussnehmer	pauschal	110 €
1.1.1.c	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück für Mehrlängen nach Pos. 1.1.1.a durch den Anschlussnehmer		15 €/m
1.1.1.d	Bonus für die fachgerechte Herstellung des Wanddurchbruchs durch den Anschlussnehmer	pauschal	80 €

1.1.2 Herstellung eines Innenraum-Netzanschlusses 160A bis 15m Anschlusslänge auf dem Privatgrundstück

		pauschal	1.490 €
1.1.2.a	Mehrlänge über 15m		31 €/m
1.1.2.b	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten bis 15m auf dem Privatgrundstück durch den Anschlussnehmer	pauschal	110 €
1.1.2.c	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück - für Mehrlängen nach Pos. 1.1.2.a durch den Anschlussnehmer		15 €/m
1.1.2.d	Bonus für die fachgerechte Herstellung des Wanddurchbruchs durch den Anschlussnehmer	pauschal	80 €

1.2 Standard-Außen-Netzanschluss Strom 100A bzw. 160A

Herstellung eines Netzanschlusses für eine Anschluss säule mit den folgend genannten Spezifikationen. Die Anschluss säule selbst ist **nicht** im Preis enthalten.

1.2.1 Herstellung eines Netzanschlusses 100A für eine Anschluss säule an der Grundstücksgrenze

		pauschal	910 €
1.2.1.a	Mehrlänge auf dem Privatgrundstück		27 €/m
1.2.1.b	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück für Mehrlängen nach Pos. 1.2.1.a durch den Anschlussnehmer		15 €/m

1.2.2 Herstellung eines Netzanschlusses 160A für eine Anschluss säule an der Grundstücksgrenze

		pauschal	960 €
1.2.2.a	Mehrlänge auf dem Privatgrundstück		31 €/m
1.2.2.b	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück für Mehrlängen nach Pos. 1.2.2.a durch den Anschlussnehmer		15 €/m

1.2.3 Herstellung eines Netzanschlusses 100A für eine Anschluss säule im öffentlichen Bereich bis 5m ab der Versorgungsleitung

		pauschal	910 €
1.2.3.a	Mehrlänge im öffentlichen Bereich (ab 5m bis max. 25m)		69 €/m

1.2.4 Herstellung eines Netzanschlusses 160A für eine Anschluss säule im öffentlichen Bereich bis 5m ab der Versorgungsleitung

		pauschal	960 €
1.2.4.a	Mehrlänge im öffentlichen Bereich (ab 5m bis max. 25m)		73 €/m

1.3 Bonuspauschalen bei gleichzeitiger Herstellung von Strom- und Gasnetzanschlüssen im Netzgebiet der Syna GmbH

Im Fall einer gleichzeitigen Herstellung von Netzanschlüssen für Strom (nach Ziffer 1.1 oder 1.2) und Gas, gelten sofern die Syna GmbH Netzbetreiber beider Gewerke ist, die folgend genannten Bonuspauschalen.

1.3.1.a	Bonus auf den Stromnetzanschluss bei gemeinsamer Beauftragung eines Gasnetzanschlusses	pauschal	140 €
---------	--	----------	--------------

1.4 Standard-Freileitungs-Netzanschluss Strom 80A

1.4.1 Herstellung eines Standard-Freileitungs-Netzanschlusses 80A (Dachständer im Leitungszug bzw. Stickleitung bis 30m)

		pauschal	1.480 €
--	--	----------	----------------

2. Netzanschlussänderungen

Die nachfolgend beschriebenen Änderungen von Standard-Netzanschlüssen Strom werden pauschal berechnet. Die Anwendung dieser Pauschalpreise setzt voraus, dass keine erschwerten Arbeitsbedingungen vorliegen (z. B. felsiger Boden, Hindernisse im Bereich der Kabeltrasse, Wiederherstellung hochwertiger Oberflächen (Asphalt, Beton, Natursteinpflaster, etc.), Auftraggeber bedingte mehrfache Anreise usw.). Bei erschwerten Arbeitsbedingungen oder bei deutlich abweichenden Leistungen wird jeweils ein individuelles Angebot erstellt.

2.1. Änderung/Austausch eines Hausanschlusskastens inkl. Umlegung des Netzanschlusskabels im Hausanschlussraum (bis 3m)	pauschal	250 €
2.2. Versetzen eines Hausanschlusskastens inkl. Umlegung des Einführungspunktes am Gebäude (bis 15m Grabenlänge)	pauschal	1.080 €
2.2.1.a Mehrlänge über 15m		27 €/m
2.2.1.b Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten bis 15m auf dem Privatgrundstück durch den Anschlussnehmer	pauschal	110 €
2.2.1.c Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück für Mehrlängen nach Pos. 2.2.1.a durch den Anschlussnehmer		15 €/m
2.2.1.d Bonus für die fachgerechte Herstellung des Wanddurchbruchs durch den Anschlussnehmer	pauschal	80 €
2.3. Umlegung eines Netzanschlusskabels auf dem Privatgrundstück bis 15m Grabenlänge (beidseitige Abtrennung des alten Kabels, beidseitige Anbindung eines neuen Kabels und Verlegung auf einer anderen Trasse)	pauschal	960 €
2.3.1.a Mehrlänge über 15m		27 €/m
2.3.1.b Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten bis 15m auf dem Privatgrundstück durch den Anschlussnehmer	pauschal	110€
2.3.1.c Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück für Mehrlängen nach Pos. 2.3.1.a durch den Anschlussnehmer		15 €/m
2.3.1.d Zuschlag für die Herstellung eines neuen Verknüpfungspunktes aus dem Ortsnetz	pauschal	570 €
2.4. Abtrennung eines Netzanschlusskabels, Demontage der Wand Einführung und des Hausanschlusskastens. Das stillgelegte Netzanschlusskabel verbleibt auf dem Privatgrundstück.		
2.4.1.a im öffentlichen Bereich	pauschal	400 €
2.4.1.b im privaten Bereich mit Tiefbau- und Oberflächenarbeiten	pauschal	400 €
2.4.1.c im privaten Bereich ohne Tiefbau- und Oberflächenarbeiten	pauschal	240 €
2.5. Demontage eines Freileitungsnetzanschlusses	pauschal	590€
2.6. Änderung/Austausch eines Dachständers im Freileitungsnetz (Demontage und Neumontage an gleicher oder anderer Stelle).	pauschal	2.270 €

3. Kurzzeitanschlüsse

3.1. Standard-Baustromanschluss bis 40 kW (Nutzungsdauer max. 2 Jahre)

Herstellung sowie spätere Demontage eines Baustromanschlusses an einen vom Netzbetreiber vorgegebenen Anschlusspunkt (Verteilerschrank, Transformatorenstation, Anschlusssäule am vorverlegten Netzanschluss oder Freileitung).

Die Herstellung der Verbindung vom vorgegebenen Anschlusspunkt zum Baustromverteiler und die Bereitstellung des Baustromverters erfolgen durch den Auftraggeber.

Im Preis enthalten ist das An- und Abklemmen der elektrischen Anlage einschließlich Ein- und Ausbaus des Elektrizitätszählers.

Preis pauschal **230 €**

3.2. Standard-Festplatzanschluss (mobil) bis 40 kW in Niederspannung (Nutzungsdauer max. 6 Wochen)

Anschluss und Inbetriebnahme eines mobilen Festplatzverters bis 40 kW an einen vom Netzbetreiber vorgegebenen Anschlusspunkt in Niederspannung (Verteilerschrank, Transformatorenstation oder Freileitung) sowie anschließende Außerbetriebnahme und Rückbau des Anschlusses.

In der Basispauschale enthalten sind das An- und Abklemmen der elektrischen Anlage einschließlich Ein- und Ausbau des Elektrizitätszählers und jeweils eine An- und Abfahrt bei der Montage und der Demontage. Die Herstellung der Verbindung vom vorgegebenen Anschlusspunkt zum Festplatzverteiler und die Bereitstellung des Festplatzverters erfolgen durch den Auftraggeber.

Basispreis für einen Festplatzanschluss pauschal **140 €**

Preis für jeden weiteren Festplatzanschluss pauschal **25 €**
(Montage und Demontage erfolgen jeweils an demselben Tag und in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dem ersten Anschluss)

3.3. Festplatzanschluss (stationär) bis 40 kW in Niederspannung in Betrieb nehmen

Inbetriebnahme eines dauerhaft an das Niederspannungsnetz angeschlossenen Festplatzverters, anschließende Außerbetriebnahme sowie ggf. Ein- und Ausbau des Elektrizitätszählers.

In der Basispauschale enthalten ist jeweils eine An- und Abfahrt für Montage und Demontage.

Basispreis für einen Festplatzanschluss pauschal **120 €**

Preis für jeden weiteren Festplatzanschluss pauschal **15 €**
(Montage und Demontage erfolgen jeweils an demselben Tag und in unmittelbarer räumlicher Nähe wie bei dem ersten Anschluss)

3.4. Baustromanschluss und Festplatzanschluss über 40 kW

Baustromanschlüsse und Festplatzanschlüsse über 40 kW werden individuell kalkuliert.

4. Zählertausch für Standardlastprofil-Kunden im Kundenauftrag

Austausch einer Messeinrichtung (zum Beispiel Ein- gegen Doppeltarifzähler oder analoger gegen elektronischer Zähler) im Auftrag des Kunden.

Preis pauschal **78 €**

5. Baukostenzuschuss (BKZ)

Beim Baukostenzuschuss wird zwischen Haushaltsbedarf, Gewerbebedarf und Mischbedarf unterschieden. Haushaltsbedarf liegt dann vor, wenn die Anschlussnutzung überwiegend Wohnzwecken dient; ansonsten liegt Gewerbe oder Mischbedarf vor.

5.1. Haushaltsbedarf

Der Baukostenzuschuss für Haushaltsbedarf bemisst sich gemäß nachfolgender Tabelle an der Anzahl der Wohneinheiten (WE), die über einen Netzanschluss versorgt werden. Die typische Leistungsanforderung von Haushalten unter Berücksichtigung der Durchmischung am Netzanschluss ergibt sich aus DIN 18015 Teil 1.

1. bis 3. WE	BKZ-frei
ab 4. bis 10. WE	62,00 €/WE
ab 11. bis 20. WE	33,00 €/WE
ab 21. bis 30. WE	20,00 €/WE
ab 31. WE	13,00 €/WE

5.2. Gewerbebedarf

Der Baukostenzuschuss für Gewerbebedarf bemisst sich in €/kVA nach der beantragten Leistung (Netzanschlusskapazität). Für jeden Netzanschluss sind 30 kW BKZ-frei. Die Umrechnung der Leistung von kVA nach kW erfolgt vereinfachend durch Multiplikation mit einem Verschiebungsfaktor $\cos\phi$ von 0,9 (Beispiel: 33,33 kVA entspricht 30 kW).

BKZ für 30 kW (= 33,33 kVA) übersteigende Leistung **45,00 €/kVA**

Die Syna GmbH behält sich vor, bei fehlenden Leistungsangaben für angemeldete elektrische Geräte Schätzungen vorzunehmen.

5.3. Mischbedarf

Sofern an einem Netzanschluss sowohl Gewerbe- als auch Haushaltsbedarf vorliegt, werden die Verbräuche über separate Zähler erfasst. Leistungsbedarf für Allgemeinstrom in Mehrfamilienhäusern oder sonstiger Leistungsbedarf, der über Wohnbedarf hinausgeht, wie z. B. Personenaufzug oder Sauna, wird als zusätzlicher Gewerbebedarf eingestuft. Die BKZ-Beträge aus Ziffern 5.1 und 5.2 werden addiert. Bei der Berücksichtigung der BKZ-freien Leistung von 30 kW je Netzanschluss wird der Haushaltsbedarf vorrangig abgezogen.

Für Netzanschlüsse bis drei Wohneinheiten (WE) mit reinem Haushaltsbedarf wurden in der Kalkulation nachfolgende Anschlussleistungen (gemäß DIN 18015 Teil 1, Kurve ohne Warmwasserbereitung) zu Grunde gelegt. Die Differenz zu 30 kW ist BKZ-frei für zusätzlichen Gewerbebedarf.

	Leistung	zusätzlich BKZ-frei für Gewerbebedarf
Anschluss mit 1 WE	13,05 kW	16,95 kW
Anschluss mit 2 WE	21,60 kW	8,4 kW
Anschluss mit 3 WE	27,90 kW	2,1 kW

Beispiel 1: 2 WE + 20 kW Gewerbebedarf

1. und 2. WE		0,00 €
Gewerbe	20 kW – 8,4 kW = 11,6 kW (=12,89 kVA)	
	12,89 kVA x 45,00 €/kVA =	580,05 €
BKZ =		580,05 €

Beispiel 2: 12 WE + 30 kW (= 33,33 kVA) Gewerbebedarf

1. bis 3. WE		0,00 €
4. bis 10. WE	7 WE x 62,00 €/WE	434,00 €
11. bis 12. WE	2 WE x 33,00 €/WE	66,00 €
Gewerbe	33,33 kVA x 45,00 €/kVA	1.499,85 €
BKZ =		1.999,85 €

6. Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (§ 24 Abs. 3 NAV)

Der Preis für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag eines Lieferanten beträgt **154,26 €**

Der Preis für einen erfolglosen Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung im Auftrag eines Lieferanten beträgt **77,13 €**

Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage für die unter dieser Ziffer 6 genannten Pauschalen nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten wird dem Kunden gestattet.

7. Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (zurzeit 19 %).